

Zu § 5 Abs. 2 Erwerbslosenunterstützungen (Krankenunterstützung) macht die Zahlstelle folgende Vorschläge:

Klasse	Bezugsdauer 6 Wochen bei 52 vollen Beiträgen			Bezugsdauer 8 Wochen bei 56 vollen Beiträgen		
	pro Tag	pro Woche	Höchst	pro Tag	pro Woche	Höchst
I	1.20	7.20	43.20 M.	1.25	7.50	60.00 M.
II	1.10	6.80	39.60 "	1.15	6.90	55.80 "
III	1.00	6.00	36.00 "	1.05	6.30	50.40 "
IV	0.90	5.40	32.40 "	0.95	5.70	45.60 "

Klasse	Bezugsdauer 10 Wochen bei 70 vollen Beiträgen			Bezugsdauer 12 Wochen bei 84 vollen Beiträgen		
	pro Tag	pro Woche	Höchst	pro Tag	pro Woche	Höchst
I	1.30	7.80	78.00 M.	1.35	8.10	97.20 M.
II	1.20	7.20	72.00 "	1.25	7.50	90.00 "
III	1.10	6.60	66.00 "	1.15	6.90	82.80 "
IV	1.00	6.00	60.00 "	1.05	6.30	75.60 "

Einbead. Der Verbandstag wolle beschließen, die Zentralvorstandsvorlage betreffs Beitragsverhöhung abzulehnen, und zu warten bis nach Friedensschluss, da die größte Mehrzahl der Kollegen im Verdienst nicht und nicht an der Beratung teilnehmen kann.

Essen. Die Zahlstelle Essen ist für Beitragsverhöhung unter der Bedingung, daß mindestens 2/10 des entrichteten Beitrags am Orte selbst zur Stärkung des örtlichen Fonds bleibt.

Halle. § 4. a) Der Verbandstag wolle beschließen, um eine gleichmäßige Erhöhung der Beiträge durchzuführen und gleichzeitig eine weitere Abmilderung (Rückübergehung) in die niedrigsten Beitragsklassen zu verhüten, die Vorstandsvorlage dahin abzuändern, daß die Beiträge der 3. Klasse auf 65 Pf., der 4. Klasse auf 55 Pf. zu erhöhen.

b) Von dem Erlös der Beitragsmarken bleiben am Ort: bei 100 Pf. 10 Pf., bei 80 Pf. 8 Pf., bei 65 Pf. 6 Pf., bei 55 Pf. 4 Pf., bei 30 Pf. 2 Pf.

c) In allen Zahlstellen ist mindestens ein Lokalzuschlag von 10 Pf. einzuführen.

Hamburg. § 5 des Statuts ist folgende Fassung zu geben: Beim Zerfall eines männlichen Mitgliedes wird der Vorstand den Hinterbliebenen, je nach der Verdienstebene mindestens 2 Jahre der Organisation angehört, Unterstützung gewähren.

Hasserode. Der Verbandstag wolle beschließen, die Sterbeunterstützung auch den ledigen Kollegen zukommen zu lassen.

Köln I und II. a) Die Erwerbslosenunterstützung ist nach 1-jähriger Karenzzeit einzuführen.

b) Wenn bei Streiks, Ausperrungen usw. Kollegen abreisen und nie aufgekehrt sind, dann ist diesen eine weitere Unterstützung für die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit zu gewähren.

Köln III. Zu § 5 a Abs. 2 des Statuts: Die Krankenunterstützung ist einer Staffelung der Beiträge entsprechend, in den einzelnen Klassen zu unterziehen.

Köln IV. a) Während militärischer Übungen ruht die Beitragspflicht. Während nachgewiesener Arbeitslosigkeit sowie bei arbeitsunfähigen Kranken ruht die Beitragspflicht für 13 Wochen, wenn in dieser Zeit Erwerbslosenunterstützung nicht bezogen wird; in besonderen Fällen kann Beitragsbefreiung auf Antrag eines Mitgliedes durch den Vorstand für 26 Wochen gewährt werden, wenn das Mitglied nicht für die Erwerbslosenunterstützung bezugsberechtigt ist.

b) Für Mitglieder, bei denen die Beitragspflicht ruht, werden für die fehlenden Beitragsmarken vom Vorstande gelieferte Freimarke geliefert. Diese Marken sind nur von dem Kassierer einzulösen.

c) Mitglieder, die durch Unglücksfälle in Not geraten sind, kann der Beitrag auf ihren Antrag bis zu 13 Wochen gestundet werden. Mitglieder, die ohne um Beitragsstundung nachgesucht zu haben, mit ihren Beiträgen länger als 8, aber nicht länger als 13 Wochen im Rückstand sind, können die rückstehenden Beiträge nachzahlen, jedoch für die nächsten 13 Wochen keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse beziehen.

Köln V. Es soll eine Beitragsklasse von 70 Pf. für die Kollegen mit einem Wochenverdienst von 30 bis 33 M. eingeführt werden. Bei einem solchen von 33 bis 35 M. beträgt der Beitrag 80 Pf. und darüber 1 M.

Bezüglich der Unterstützungen bei der Klasse von 70 Pf. soll der Vorschlag des Vorstandes bestehen bleiben, der für die Klasse mit 60 Pf. festgesetzt ist. Für die Klasse mit 80 Pf. gilt der vorgeschlagene Satz wie der für 1 M. Beitrag. In der 1. Klasse mit 1 M. Beitrag hat eine Erhöhung stattzufinden. Von der Gesamteinnahme bleiben 15 Proz. am Orte.

Die Karenzzeit zum Bezuge der Unterstützungen ist auf 1/2 Jahr festzusetzen.

Strehlen. Bei Krankheitsfällen die mehrmalige Karenzzeit weglassen zu lassen. Das Sterbegeld soll nicht gekürzt werden.

Zum Tarifwesen.

Demitz. Es ist von Seiten des Zentralvorstandes wie auch von Seiten der Zahlstellen im Auge zu behalten, daß dahin gestrebt wird, für das gesamte Gebiet der Steinindustrie Deutschlands Einheitstarife für die einzelnen Berufsgruppen zu schaffen.

Köln VI. Mit der Leitung des Deutschen Steinindustrieverbandes sind unzugänglich Verhandlungen in die Wege zu leiten, damit die Einheitlichkeit der Tarifverträge für bestimmte Bezirke gesichert wird.

Weiter wird es als wünschenswert betrachtet, wenn die Direkttarife die Grundlage bilden zum Abschluß eines Reichs-Tarifes für die Bearbeitung und Verzahnung der verschiedenen Gesteinsarten.

Strehlen. a) Die Einheitlichkeit im Tarifwesen ist mehr als bisher zu fördern. Auch für die Pflastersteinbetriebe sind einheitliche Formen anzustellen. Läßt sich wegen der verschiedenen Gesteinsarten nicht alles einheitlich regeln, so könnten direkttarifweise neben dem Einheitsarif noch kurzfristige Spezialabmachungen getroffen werden.

b) Die Leitfrage über die Kriegsbeschädigten-Fürsorge sollen jedem Tarifabschluß als Anhang beigegeben werden. Es ist somit mit dem Verbande Deutscher Granitwerke sowie mit dem Deutschen Steinindustrieverbande ein dementsprechendes Abkommen zu treffen.

Striegan. Um der Zerstückelung auf dem Gebiete unseres Tarifwesens und der daraus entspringenden harten Differenzierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in unserem Beruf wirksamer entgegenzutreten, beauftragt der Verbandstag den Zentralvorstand, für die einzelnen Branchen unseres Berufs einheitliche Tarifverträge anzuarbeiten, mit den Leitungen der Unternehmer-Organisationen in Verbindung zu treten und die Einführung dieser Einheitsarife mit allen Mitteln anzustreben und zu fördern.

Steinindustrie und Handelspolitik.

Demitz. Der Verbandstag wolle beschließen, den Reichsanwalt zu ersuchen, daß die zollfreie Einfuhr fremdländischer Pflastersteine, solange der Bedarf im Reich selbst gedeckt werden kann, zu unterbinden. Zudem die norddeutschen Städte die Bestimmungen hinsichtlich der Einfuhr von Pflastersteinen, welche die deutschen Steinarbeiter hart geschädigt.

Essen. Es ist dahin zu wirken, daß bei den zuständigen Reichsbehörden geeignete Schritte unternommen werden, damit bei Zolltarifveränderungen bzw. Ersetzung der Handelsverträge, soweit die Steinindustrie in Frage kommt, eine Vertretung unserer Verbände mitbestimmend gehört wird.

Es ist ein Zollzuschlag für Einfuhr von Pflastersteinen bei der Beschaffung festzusetzen.

bringen. Mit der Leitung des Deutschen Steinindustrieverbandes ist ein gemeinsames Vorgehen hierbei dringend erwünscht.

c) Ebenso ist zu beantragen, daß Staats- und Gemeinbedarfen vorwiegend aus inländischem Gesteinsmaterial hergestellt werden.

Köln VII. Der Verbandstag möge beschließen, daß der Vorstand beauftragt wird, geeignete Maßnahmen vorzunehmen, damit der gesamten Steinindustrie ein Zollzuschlag gewährt wird. Die Städte nehmen die zollfreie Pflastersteineinfuhr bis zum äußersten aus. Unser Vorschlag, deutsche Pflastersteine mitzugeben, wurde mißachtet.

Strehlen. Die zollfreie Pflastersteineinfuhr aus dem Norden wird von den Städten Nord- und Nordostdeutschlands so rigoros ausgenützt, als gäbe es überhaupt in Deutschland keine Hartsteinindustrie. Nur mit Ach und Krach kann beispielsweise Berlin veranlaßt werden, kleinere Quanten Pflastersteine aus Deutschland zu bestellen. Gegen eine solche Hintertreibung gegenüber deutschen Steinarbeitern protestiert die Zahlstelle Strehlen mit Entschiedenheit. Es ist somit dahin zu wirken, daß nunmehr, weil die norddeutschen Städte die Bestimmungen zu 90 Proz. wegen der zollfreien Einfuhr nach dem Ausland gelangen lassen, für die Einfuhr ein Zollzuschlag festgesetzt wird.

Sozialpolitische Forderungen.

Demitz. a) Der Verbandstag möge beschließen: Der Zentralvorstand wird beauftragt, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß in aller kürzester Zeit in der Steinindustrie Kontrollreue aus den Kreisen der Steinarbeiter angestellt werden.

b) Ferner ist eine Petition an den Reichstag zu senden, daß sofort eine Gesetzesverordnung in Kraft tritt, derzufolge die Berufskrankheit der Steinarbeiter den Bestimmungen des Unfallgesetzes unterstellt wird.

Düsseldorf. a) Der Verbandstag möge beschließen, daß der Verbandsvorstand beauftragt wird, bei den zuständigen Behörden in tatkräftiger Weise dahin zu wirken, daß die Berufskrankheit der Steinarbeiter als Gemerbekrankheit anzusehen ist und somit bei Erwerbsminderung bzw. Todesfall, Unfall- oder Hinterbliebenenrente zu zahlen ist.

b) Bei der Reichsregierung in geeigneter Weise vorstellig zu werden, daß den Berufsgenossenschaften zur Pflicht gemacht wird, baldigst Arbeiterkontrollreue als Revisionsbeamte anzustellen.

Striegan. Die Bekleidungsfrage für unseren Beruf möge auf dem Verbandstag eingehend behandelt werden. Im gesundheitlichen und beruflichen Interesse der Bekleidungs liegt es dringendst, wenn sich der Verband ihrer annimmt.

Strehlen. a) Wegen der Anstellung von Arbeiterkontrollreuen muß das Vorgehen der Verbandsvorstandsvorlage anerkannt werden. Aber dennoch ist die reichsgerichtliche Regelung dieser Frage anzustreben.

b) Die Berufskrankheit der Steinarbeiter ist im Sinne der Gewerbekrankheiten anzusehen.

c) Die an Pressluftwerkzeugen arbeitenden Kollegen sind jährlich mindestens zweimal ärztlich zu untersuchen. Diesen Kollegen wird durch eine mehrjährige Tätigkeit das ganze Nervensystem zerrüttet. Die Verbandsvorstandsvorlage muß auch dieser Neuerscheinung besondere Aufmerksamkeit widmen.

Striegan. Die in der Kriegszeit eingetretenen Zustände haben noch mehr als schon vorher die Notwendigkeit der Anstellung von Arbeiterkontrollreuen gezeigt. Der Verbandstag beauftragt daher den Zentralvorstand in seinen bisherigen Bemühungen fortzuführen und die zuständigen Instanzen (Berufsgenossenschaft und Reichsversicherungsamt) zur Verwirklichung der Forderung anzuhalten.

Anträge allgemeiner Art.

Kassel. Der Verbandstag möge beschließen, weitere besoldete Gauleiter anzustellen.

Berlin. Der Verbandstag wolle beschließen, den Gehaltszuschuß für die Lokalangestellten nach den Dreßdner Beschlüssen wieder herzustellen, und zwar rückwirkend vom 1. Juli 1918 ab.

Breslau. Durch die neuen granitfeindlichen Friedhofsanordnungen wird das Steinmetzgewerbe zum Schaden der Arbeiter sehr beeinträchtigt. Besonders durch das Verbot der schwarz polierten Gornite werden zahlreiche Steinmetzen, Schleifer, Schriftstauer usw. in ihrer Existenz schwer geschädigt und teilweise ganz arbeitslos. Da die Anfertigung der Denkmäler von der vorherigen Genehmigung abhängig gemacht wird, ist die Herstellung derselben im Vortat unmöglich, was zur Folge hat, daß die Steinmetzen im Winter arbeitslos sind, wo sonst Hunderte durch Anfertigung der Denkmäler im Winter beschäftigt waren.

Die Handhabung der Friedhofsanordnungen wird dem laufenden Publikum in den meisten Orten zur Pein und Verminderung der Kaufkraft. Die idealen Ziele, welche die Verordnungen zu verfolgen vorgeben, können unmöglich so hoch eingeschätzt werden, daß dabei eine ganze Industrie zugrunde gerichtet werden darf. Der Verbandstag möge daher über die für uns so wichtige Angelegenheit beraten und Mittel und Wege schaffen, eventuell an zuständiger Stelle Beschwerden führen, damit die Gefahr beseitigt wird. Es ist traurig zu nennen, daß gegen das dauerhafteste Material mit solchen schikanösen Bestimmungen vorgegangen wird.

Elberfeld. Der Verbandstag möge beschließen, daß eine Verschmelzung mit dem Deutschen Bauarbeiterverband bald möglichst erfolgt.

Essen. Da der 5. Gau (Köln) ohne Gauleiter ist und derselbe vom Zentralvorstand entlassen wurde angeblich um zu sparen, obwohl der Zentralvorstand 80 000 M. übrig hatte, um Kriegsanteile zu zahlen, so stellt die Zahlstelle Essen den Antrag, daß die Gauleiter vom Zentralvorstande nur im Einverständnis mit den Vorsitzenden der einzelnen Zahlstellen des Gaues entlassen werden dürfen.

Essen. Um fernere Vorzubeugen, daß der Zentralvorstand selbständig über große Summen verfügen kann, als wie die Zeichnung von 80 000 M. für Kriegsanteile, so stellen wir den Antrag, daß der Zentralvorstand nur durch Abstimmung über solche Summen verfügen kann.

Köln. (Gauleitung.) Der Wohnungszuschuß für das Bureau der Gauleitungen ist auf 2 M. monatlich festzusetzen. Der Verbandstag möge beschließen, daß die besoldete Gauleitung am 1. Januar 1919 wieder errichtet wird.

Essen und Würzburg. (Bezirksversammlung.) Der Steinarbeiter möge wieder in der Leipziger Volkszeitung gedruckt werden.

Köln. Das Gehalt der Lokalbeamten sowie die Bureauanteile sind auf die Hauptklasse zu übernehmen. Die Lokalbeamten werden nach der Gehaltskala der Gauleiter besoldet.

Köln. Der Verbandstag möge beschließen, daß die besoldete Gauleitung in Köln ab 1. Januar 1919 wieder eingerichtet wird. Weiter ist zu beschließen, daß Zahlstellen, die im Umkreis einer größeren liegen, sich zu einer Zahlstelle zu vereinigen.

Köln. Um die Agitation im Reichlichen Wald zu fördern, ist der 7. Gau wieder mit einem Gauleiter zu besetzen.

Würzburg. (Bezirksversammlung.) Die Zentralvorstandsmitglieder sollen von 3 auf 2 Mitglieder reduziert werden.

Schwindel mit den hohen Kriegs-

Löhnen.

Die „Arbeitszeitung“ schreibt: Die Durchschnittslöhne in der deutschen Schwerindustrie im Jahre 1917. Für die einzelnen Berufsgruppen ergeben sich demnach folgende abweichende Durchschnittslöhne, z. B. betragen die der Beitragsberechnung zugrunde gelegten Löhne im

genossenschaft 2568 M., bei der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft 2268 M., bei der Maschinenbau- und Klein-Eisenindustrie-Berufsgenossenschaft 2157 M., bei der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft 2018 M., bei der Süddeutschen Eisen-Berufsgenossenschaft 1835 M., bei der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft 1504 M.

Also, in keiner Berufsgruppe wird ein Durchschnittslohn von 8000 M. erzielt. Und dabei hat die „Arbeitszeitung“ in jeder Nummer die Frechheit, über die hohen Kriegslöhne der Arbeiter zu faheln. Unbewußterweise bringt sie durch vorstehende Zahlenangaben den Beweis, daß sie in schamloser Weise gegen die Arbeiter heßt, weil sie immer mit dem Märchen der hohen Löhne operiert.

Korrespondenzen.

Würzburg. Am Sonntag, dem 15. September, fand beim Kollegen Mittnacht eine Bezirksversammlung statt. Zum ersten Punkt referierte Kollege Gemäßler über den Stand der Lebensmittelpreiserhöhung. Eine dementsprechende Leuerungsbillie mußte erziel werden. Die Kollegen müssen auf jedem Wege vorgehen, denn dadurch wird am meisten erreicht. Die Tagesordnung zum Verbandstag wird gutgeheißen. Nur die Beitragsverhöhung führte zu einer größeren Debatte. Aber diese wurde dann durch Stimmeneinheit angenommen.

Rundschau.

Anerkennung als Schwerarbeiter. Aus Kamen (Raum) schreibt man uns: Endlich hat uns der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Kamen als Schwerarbeiter anerkannt. Allerdings werden nur Fuher, Schleifer, Pflastersteinmacher und Speller als Schwerarbeiter anerkannt. Die zwei Eingaben der Verbandsvorstandsvorlage sind sehr gut gewirkt, besonders die letzten verabsandte Eingabe enthält reichhaltiges durchschlagendes Material zu dieser Frage.

Briefkasten.

Oberdorf. Die Sache ist „eingeleiert“. — H. S. War sicher gut gemeint, kann aber nicht durchgeführt werden. H. S. — H. in L. Bewußte Angelegenheit ist noch nicht so weit gediehen, obwohl schon 10 Ministerien geantwortet haben. — R. Du erkennst also an, daß die Einführung der Arbeitsvermittlung notwendig war. Leider gibt es bei uns noch Kollegen, die gegenteiliger Meinung sind.

Abtreffensänderung.

Mannheim. Vorsitzender: Oskar Weber, Rugartenstr. 28.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Die Abrechnungen für das III. Quartal liegen diesen Steinarbeiterleistungen bei.

Die gelben Postkarten, die Arbeitsvermittlung betreffend, sind von den 47 Zahlstellen, in denen der Arbeitsnachweis eingeführt wurde, bis zum 1. Oktober an die Verbandsvorstandsvorlage einzusenden. Wir ersuchen dringend, daß dieser Aufforderung nachgekommen wird.

Arbeitsmarkt in der Steinindustrie.

Der Arbeitsnachweis Hannover sucht: 8 Steinhaue und 1 Schriftstauer. Zu melden beim Kollegen August Hedemüller, Hannover, Gartenstraße 411.

Anzeigen.

Bei Arbeitsangeboten dürfen wir Hinweise über Arbeitszeit, Lohn und eventuelle Verpflegung nicht bringen. Dieses den Herren Inserenten zur Kenntnisnahme.

Marmorschleifer

werden in dauernde Arbeit verlangt.

Stettiner Steinindustrie, G. m. b. H., Stettin

Gesucht ein junger Steinmetz, der Granitschrift hauen kann.

P. Iversen, Stein- u. Bildhauerei, Sonderburg, Löngang 11.

Mehrere Granit-Steinmetzen

für dauernde Arbeit gesucht.

R. Lausche & Co., Granitwerk, Einbeck.

Im Felde gefallen

sind nachstehende Kollegen:

Adam Dittl, 32 Jahre alt, aus der Zahlst. Hasserode. Ernest Gnotek, 44 Jhr. alt, aus der Zahlstelle Berlin. Wilhelm Hörst, 23 Jhr. alt, a. d. Zahlst. Hasserode. Willy Pötter, 27 Jhr. alt, a. d. Zahlst. Demitz-Thumitz. Max Rodig, 38 Jhr. alt, a. d. Zahlst. Demitz-Thumitz. Joachim Schröder, 26 Jahre alt, aus der Zahlstelle Niederlamitz (Bez. Schwarzenbach).

Xaver Stiglbauer, 41 Jahre alt, aus der Zahlstelle Ebenketten.

Friedrich Stromhoyer, 22 Jahre alt, aus der Zahlstelle Hasserode.

Ehre ihrem Andenken!

(Wir ersuchen die Vertrauensleute, daß auch bei der Meldung über die im Felde Gefallenen das Todesanmeldungsformular ausgefüllt wird.)

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingereicht werden.)

In Demitz-Thumitz am 28. August der Granitsteinmetz Martin Heide, 35 Jahre alt, an Lungenentzündung.

In Demitz-Thumitz am 30. August der Granitsteinmetz Anton Voigt, 46 Jahre alt, an Lungenentzündung.

In Striegan am 10. September der Granitsteinmetz Heinrich Scholz, 50 Jahre alt, an Herzschwäche.

In Breslau am 17. September der Sandsteinmetz Richard Kern, 40 Jahre alt, an Lungenentzündung.

Ehre ihrem

Verantwortlicher Redakteur Bau Isdrud de